

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 41 (1947)
Heft: 11

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Zeitung bringt folgende Mitteilung:

Um eine Taubstummstadt

«Die Union der schwedischen Taubstummen ist mit dem Gesuch an die Regierung gelangt, eine eigene Stadt gründen zu dürfen. Schweden zählt im ganzen etwa sechstausend Taubstumme, worunter nur eine verschwindend kleine Zahl von Wohlhabenden. Die Union ist der Ansicht, es wäre viel leichter, die meisten dieser Unglücklichen durchzuhalten und für dieselben auch angenehmer, wenn sie alle in einer eigenen Kolonie untergebracht und dort für sie geeignete Arbeitsgelegenheiten beschafft werden könnten. Das Gesuch der Union dürfte mindestens eine wohlwollende Prüfung erfahren, denn wenn es möglich wäre, durch Zusammenfassung in eine Kolonie das Los dieser armen Menschen ein wenig zu erleichtern, warum sollte es nicht geschehen?»

Eine Taubstummstadt, wäre das eine richtige Lösung? Ich möchte das bezweifeln. Unsere Gehörlosen wären für einen solchen Plan kaum zu begeistern. Auf den ersten Blick mag es vorteilhaft erscheinen, die Taubstummen in einer eigenen Kolonie unterzubringen und entsprechend ihrer Begabung zu beschäftigen. Das Problem der Lehrwerkstätten, der Gewerbe- und Fortbildungsschulen würde sich besser lösen lassen. Manche Fähigkeiten könnten besser entwickelt werden. Das sind einige Vorteile, die für den Plan sprechen mögen.

Die Nachteile dürften aber die Vorteile überwiegen. Von den Kosten wollen wir lieber nicht reden. Wir wollen die Sache von einem andern Standpunkt aus betrachten. Wir verfügen in der Schweiz über gutgeführte Taubstummenschulen. Diese haben den Zweck, die Taubstummen zu brauchbaren Menschen heranzubilden. Mit Recht wird auf eine gute Aussprache großen Wert gelegt, denn die Taubstummen sollen als Menschen unter Menschen kommen. Sie gehören unter die Hörenden und sollen wie diese sich im Leben durchkämpfen. Nur im Kampfe kann ein Mensch zu wahrer Größe heranreifen. In einer Taubstummensiedlung würden sich die Insassen mit der Zeit wie Abgesonderte vorfinden. Der Ansporn, sich durchzusetzen und zu behaupten, wäre überflüssig. Man ist ja gut versorgt, wozu sich Mühe machen? Selbst wenn die Ausbildungsmöglichkeiten in einer Kolonie bessere wären,

müßten die Leute eher mit Treibhauspflanzen verglichen werden, die eingehen, sobald man sie ins Freie setzt.

Es wäre noch manches für und wider die Sache zu sagen. Doch sollen sich auch die Leser über dieses Thema äußern.

Ein kluger Polizist

Durch die Tagespresse ging kürzlich folgende Notiz:

Eines Morgens wurde auf der Polizeiwache X ein Mann vorgeführt, der verdächtigt war, einen Einbruch in einen Bijouterieladen verübt zu haben. Der Mann trug weder Wertsachen noch Ausweispapiere bei sich. Er machte den Eindruck eines Taubstummen. Der wachthabende Polizist vermutete, der Mann simuliere, um die Einvernahme zu erschweren. Er bat deshalb einen seiner Kollegen, hinter dem Rücken des Taubstummen einen Pfiff aus der Signalpfeife auszustoßen. Der Taubstumme reagierte nicht. Nun schleppte man ein schweres Gewicht herbei und ließ es hinter seinem Rücken zu Boden fallen. Der Taubstumme zuckte mit keiner Wimper. Damit war der Beweis erbracht, daß es sich um einen Simulanten handelte. Denn ein Gehörloser wäre bei der Erschütterung durch das fallende Gewicht sofort zusammengezuckt, da Taube ein äußerst feines Gefühl für Bodenvibration besitzen.

Bitte

Noch haben viele die Gehörlosenzeitung nicht bezahlt. Wer den Einzahlungsschein verloren hat, bekommt auf der Post einen andern. Ende Juni werden bei den Säumigen Nachnahmen erhoben. Das kostet viel Arbeit und Geld. Also, bitte, sofort einzahlen! Den Bedürftigen wird die Zeitung von der Fürsorge geschenkt.

A N Z E I G E N

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, 15. Juni. Bei ungünstiger Witterung Verschiebung auf den 22. Juni. Ausflug nach Laufenburg. Sammlung beim Bahnhof Brugg 8.15 Uhr. Abfahrt mit Postauto um 8.40 Uhr nach Mönthal. Fußwanderung etwa 2—3 Stunden. Rückfahrt mit dem Kollektivbillett nach Brugg. Rucksackverpflegung. Im Restaurant Schiff, Laufenburg, begrüßen wir die Basler. Der Vorstand.

Basel. Taubstummenbund. Programm für den Ausflug nach Laufenburg: Sammlung Sonntag, 15. Juni (allenfalls 22. Juni) in der Schalterhalle SBB. 7.15 Uhr. Abfahrt 7.40 Uhr. Rucksackverpflegung. Kosten für das Kollektivbillett Fr. 3.40.

(Im Restaurant Schiff ist ein Mittagessen zu etwa Fr. 5.— erhältlich.) Anmeldung, Barzahlung der Billette und weitere Auskunft Samstag abend, 31. Mai und 7. Juni, im Calvinzimmer bei Herrn Heierli (Tel. 4 73 39). K. Fricker.

Baselland. Gehörlosenverein. Ausflug nach Laufenburg mit T. B. Basel und Aarg. G.-V. Sonntag, 15. Juni (wenn es regnet 22. Juni). Sammlung am Bahnhof Pratteln um 6.50 Uhr. Rucksackverpflegung! Alle Mitglieder erhalten durch die Post ein Programm mit Anmeldeschein. Anmeldungen bis 13. Juni an P. Zeller, «Horn», Ormalingen. Wir erwarten viele Teilnehmer. Der Vorstand

Bern. Gehörlosensportverein. Generalversammlung Samstag, den 7. Juni, 20 Uhr, im Café Steinhölzli. Erscheint zahlreich und pünktlich. Aktive obligatorisch (Buße Fr. 2.—). Freunde herzlich willkommen. Werbezeit!

Bern. Vereinigung der weibl. Gehörlosen. Sonntag, 8. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Kirchgemeindehaus der Johanneskirche, Wylerstraße.

Bern. Gehörlosenverein. Autofahrt über den Susten-, Oberalp-, Lukmanier-, Bernhardin-, Klausen- und Brünigpaß, 26. bis 28. Juli. Es sind noch einige Plätze frei. Anmeldungen und ausführliche Programme bei J. L. Hehlen, Weißensteinstr. 84, Bern.

St. Gallen. Sonntag, 8. Juni, Andachtsstunde im Hospiz zur Heimat. Beginn 10.30 Uhr. H. A.

Thun. Gehörlosenverein. Monatsversammlung, Sonntag, 8. Juni, Hopfenstube, Bälliz 25, Thun. Wichtige Traktanden. Wer nicht erscheint, erhält keine Gratifikation. Vollzähliges, pünktliches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Zürich. Samstag/Sonntag, 7./8. Juni, Bergfahrt Voralpen. Walther.

Zürich. Wegen der Versammlung der Ehemaligen wird der Gehörlosengottesdienst vom 8. Juni verschoben auf den 29. Juni, 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Wollishofen.

Zürich. Spiel- und Plauderabend für gehörlose Töchter, zusammen mit der «Jungen Kirche» Zürich 5 (hörende Töchter): Dienstag, 3. Juni, Limmatstr. 114 (neben Johanneskirche, Tram 4 und 13 bis Limmatplatz). Von 19 Uhr an gemeinsamer «Zabig» (Butterbrot mitbringen!). Es gibt Tee. Von 20 Uhr an fröhliche Spiele mit den hörenden Mädchen und kurze Aussprache über das Thema: «Jung und selbständig». Freuet euch über die Gelegenheit, mit hörenden Mädchen Freundschaft zu knüpfen, und kommt zahlreich!

Schwester Marta Muggli.

Gesucht eine schwerhörige Person, 35—45 Jahre alt, die selbständig kochen kann, zu alleinstehendem älterm Handwerksmeister (gehörlos). Guter Lohn. Offerten an die Schriftleitung, Carmenstr. 53, Zürich 7.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.